

Autoreisen + Rundreisen

**REISEBEDINGUNGEN WOLTERS RUNDREISEN GMBH
AUFLAGE 81 | GÜLTIG FÜR NEUBUCHUNGEN AB 15.09.2026**



Allgemeine Reisebedingungen & Hinweise Wolters Rundreisen GmbH

Auflage 81, gültig für Neubuchungen ab 15.9.2026

Lieber Reisegast,

bitte schenken Sie den nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Sie ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen und sind Inhalt des Reisevertrages zwischen Ihnen als Kunden („Sie“ oder „Ihr“) und der Wolters Rundreisen GmbH („Wolters“) als Reiseveranstalter, beidseitig die „Parteien“.

1. Vertragsschluss
2. Bezahlung
3. Reiseversicherungen
4. Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung, Reiseleitung
5. Flugbeförderung
6. Leistungsänderungen
7. Preisänderungen
8. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Rücktrittsgebühren
9. Umbuchung, Ersatzperson
10. Rücktritt und Kündigung durch Wolters
11. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung
12. Schadensersatz
13. Verbrauchstreitbeilegung und Abtretung
14. Pass, Visa, Zoll, Devisen und Gesundheitsbestimmungen
15. Datenschutz
16. Allgemeines

1. Vertragsschluss

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Wolters den Abschluss des **Pauschalreisevertrages** verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Wolters zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.

1.2 Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Teilnehmern, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine **Reisebestätigung**, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien, vor allem im Reisebüro, haben Sie einen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform. Ansonsten, insbesondere im elektronischen Geschäftsverkehr, reicht die Übermittlung auf einem dauerhaften elektronischen Datenträger. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist Wolters an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande, soweit Wolters bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen sowie seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie dieses innerhalb der Bindungsfrist ausdrücklich oder schlüssig, z. B. durch Leistung einer Anzahlung, annehmen.

1.4 Die von Wolters gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.

1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei **Pauschalreiseverträgen** nach § 651a und § 651c BGB sowie bei Verträgen über Einzelleistungen, die im **Fernabsatz** abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), **kein Widerrufsrecht** besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

1.6 Die medizinischen Einrichtungen auf Kreuzfahrtschiffen sind nicht auf die Bedürfnisse von Schwangeren und Geburt ausgerichtet. Schwangere sind auf Schiffsreisen willkommen, wir empfehlen jedoch, vor Reiseantritt in jedem Stadium der Schwangerschaft ärztlichen Rat einzuholen. Im Interesse von Mutter und Kind kann in bestimmten Stadien der Schwangerschaft auch ein ärztliches Attest erforderlich sein.

Bis zu 4 Wochen vor dem Datum der Entbindung: Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich. **Zwischen 2-4 Wochen vor dem Datum der Entbindung:** Für die Schiffsreise ist ein ärztliches Attest erforderlich. **Weniger als 2 Wochen vor dem Datum der Entbindung:** Schwangere Mütter dürfen im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Babys nicht weniger als 2 Wochen vor dem geplanten Datum der Entbindung mitreisen. 1.7 Bei Buchung einer Expeditions-Seereise mit HX gelten ergänzend die **Speziellen Vertragsbedingungen für Expeditions-Seereisen mit HX Expeditions**. Diese werden Ihnen vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt und sind unter wolters-rundreisen.de/HX abrufbar. Bei Widersprüchen gehen diese Reisebedingungen vor, sofern in den **Speziellen Vertragsbedingungen** nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wird.

2. Bezahlung

2.1 Zur Absicherung Ihrer Kundengelder hat Wolters bei Pauschalreisen eine Insolvenzversicherung bei Deutscher Reisesicherungs fonds GmbH abgeschlossen. Ein **Sicherungsschein** befindet sich auf der Bestätigung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls die Berechnungsmethode der fälligen Beträge bei Rücktritt. Zahlungen für alle Buchungen sind nach den Ziffern 2.2 bis 2.10 zu leisten:

2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die **Anzahlung** in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig. Abweichende Anzahlungen bei Reisen mit Vorauszahlungen an Leistungsträger regelt Ziffer 2.4.

2.3 Der restliche Preis wird vier Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der **Reiseplan** entweder bei Ihrer Vertriebsstelle (z. B. Reisebüro, Online-Reisebüro, Call-Center) bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt oder online in „Mein Wolters“ bereitgestellt wird. Bei **Kurzfristbuchungen** (ab dem 28. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.4 **Abweichende Anzahlung bei Leistungen mit Vorauszahlung.** Bei einzelnen Reisen muss Wolters bereits kurz nach Ihrer Buchung Zahlungen an Leistungsträger leisten, die über den in Ziffer 2.2 genannten Anteil hinausgehen. Das betrifft insbesondere Schiffsreisen sowie einzelne Unterkünfte, Bahn- und Flugleistungen und Eintrittskarten, die Wolters vorab bezahlen muss. Für diese Reisen kann eine höhere Anzahlung vereinbart werden. Sie übersteigt nicht den Betrag, den Wolters für Ihre Reise vorab an die Leistungsträger zu zahlen hat. Höhe und Fälligkeit werden Ihnen vor Vertragsschluss mitgeteilt und ergeben sich außerdem aus der Bestätigung. Die Fälligkeit der Restzahlung richtet sich auch in diesen Fällen nach Ziffer 2.3.

2.5 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 8) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 9) werden jeweils sofort fällig.

2.6 Zahlung direkt an Wolters

2.6.1 Wolters benötigt dafür Ihren Vor- und Zunamen, die vollständige Adresse, Telefonnummer und – für die Zahllart Überweisung – auch die E-Mail-Adresse des Zahlenden.

2.6.2 Bei Zahlung im SEPA Lastschriftverfahren benötigt Wolters (ggf. über Ihre Vertriebsstelle) ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung.

2.6.3 Bei Zahlung mit Kreditkarte erteilen Sie Wolters bei Buchung der Reise die Ermächtigung zur Belastung Ihres Kreditkartenkontos. Im Onlinevertrieb ist in einigen Fällen ein weiteres Authentifizierungsmerkmal erforderlich. Die An- und Restzahlungen werden auch bei Kreditkartenzahlung entsprechend ihrer Fälligkeiten und soweit der Sicherungsschein übergeben ist abgebucht.

Wenn Wolters diese Zahlungsart in seiner Reisebestätigung ausreichend akzeptiert hat, gilt Ihre Zahlung so lange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der von Wolters von Ihrem Kreditkartenkonto eingezogene Betrag nicht ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, geraten Sie in Verzug und Wolters ist berechtigt, einen entstandenen Schaden als Verzugschaden geltend zu machen.

2.6.4 Bei Buchung auf wolters-rundreisen.de können Sie Ihre Reise bis 6 Wochen vor Reiseantritt auch per Überweisung bezahlen. Die Fälligkeit der Restzahlung richtet sich auch in diesem Fall nach Ziffer 2.3.

2.7 **Änderungen der vereinbarten Zahlungsart** können nur bis 35 Tage vor Reiseantritt und nur für noch offenstehende Zahlungen vorgenommen werden.

2.8 Bitte prüfen Sie die Angaben in Ihrer Reisebestätigung und Ihren Reiseunterlagen unmittelbar nach Erhalt. Informieren Sie Wolters oder Ihre Vertriebsstelle unverzüglich, wenn diese unrichtige oder unvollständige Angaben enthalten, insbesondere wenn Namen, Geburtsdaten oder sonstige personenbezogene Daten nicht mit den Angaben in den für die Reise erforderlichen Identitätsdokumenten übereinstimmen. Informieren Sie Wolters ebenfalls unverzüglich, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb des von Wolters angegebenen Zeitraums erhalten haben.

2.9 Werden auf den Reisepreis fällige Zahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, obwohl Wolters

zur ordnungsgemäßen Leistung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ist Wolters berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 8.2, 8.4 zu belasten.

2.10 Kosten für Nebenleistungen wie die Besorgung von Visa etc. sind, soweit nicht ausdrücklich vermerkt, nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, zahlen Sie diese bitte an die Vertriebsstelle.

3. Reiseversicherungen

Wolters vermittelt Ihnen auf Wunsch für Ihre Reise Versicherungsschutz. Es wird der Abschluss einer Reiseerücktritts-/Reiseabbruchversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit empfohlen.

4. Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung, Reiseleitung

4.1 Sonderwünsche

4.1.1 Vertriebsstellen dürfen **Sonderwünsche** nur entgegennehmen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden. Wolters bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht ausgeschrieben sind, z. B. benachbarte Zimmer oder Zimmer in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. Vertriebsstellen sind weder vor noch nach Abschluss des Reisevertrages berechtigt, ohne schriftliche Bestätigung seitens Wolters, von Leistungsbeschreibungen bzw. bereits abgeschlossenen Reiseverträgen abweichende Zusagen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, soweit sie hierzu nicht gesondert bevollmächtigt sind.

4.1.2 Für die Bearbeitung individueller Sonder- und Änderungswünsche, die von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichen, erhebt Wolters ein Bearbeitungsentgelt von **30 € je Reisendem und Bearbeitungsvorgang**. Dazu zählen auch von **Reisenden im Zielgebiet gewünschte Flug- und/oder Hotelumbuchungen**. Zusätzlich werden die durch den Sonder- oder Änderungswunsch tatsächlich entstehenden Mehrkosten der Leistungsträger berechnet. Diese werden Ihnen vor der Beauftragung mitgeteilt. Ihnen bleibt der Nachweis unbenommen, dass Wolters kein oder ein geringerer Bearbeitungsaufwand entstanden ist.

4.1.3 Die Mitnahme von **Haustieren** ist auf Reisen mit Wolters Rundreisen nicht gestattet.

4.2 Reiseleitung, Betreuung

Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort betreut; in den meisten Fällen von Reiseleitern bzw. von örtlichen Vertretern von Wolters.

Die Kontaktadressen finden Sie in Ihrem Reiseplan und auf wolters-rundreisen.de nach Kunden-Login im Bereich „Mein Wolters“. Bei Beanstandungen beachten Sie bitte die besonderen Hinweise unter Ziffer 12.7.2.

5. Flugbeförderung

5.1 Ausführendes Luftfahrtunternehmen, gemeinschaftliche Liste

Wolters ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten.

Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), finden Sie auf www.lba.de. > häufig gesucht > Airlines mit Flugverbot

5.2 Zwischenlandungen

Wolters weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann.

5.3 Es wird dringend empfohlen, **Geld, Wertgegenstände, technische Geräte, im Einreiseland erforderliche gesundheitliche Nachweise und Medikamente** ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

6. Leistungsänderungen

6.1 **Vor Vertragsschluss** kann Wolters jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

6.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die **nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn** notwendig werden und von Wolters nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6.3 Wolters wird Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Gegebenenfalls wird Wolters Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

6.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, sind Sie

berechtigt, innerhalb einer von Wolters gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn Wolters Ihnen eine solche Reise angeboten hat. Sie haben die Wahl, auf die Mitteilung von Wolters zu reagieren oder nicht. Wenn Sie gegenüber Wolters reagieren, dann können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie gegenüber Wolters nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf werden Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 6.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hingewiesen.

6.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Wolters für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag zu erstatten.

6.6 Besonderheiten bei Schiffsreisen. Bei Schiffsreisen kann es aufgrund der besonderen Bedingungen des Schiffsverkehrs zu geringfügigen Änderungen des vorgesehenen Reiseverlaufs kommen, insbesondere aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- oder Wasserstandsbedingungen, nautischer Erfordernisse oder örtlicher Gegebenheiten. In Ausnahmefällen kann es zu Verzögerungen sowie zum Ausfall oder zur Änderung einzelner Reiseleistungen, einschließlich der Streichung von Landgängen, kommen. Solche Änderungen können insbesondere Abfahrts- und Ankunftszeiten, die Reihenfolge oder Dauer einzelner Reiseabschnitte sowie den Einsatz eines vergleichbaren Ersatzschiffs betreffen. Die angegebenen Abfahrts- und Ankunftszeiten sind Planzeiten. Geringfügige Abweichungen bleiben vorbehalten. Handelt es sich vor Reisebeginn um eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung, gilt Ziffer 6.4. **Die gesetzlichen Rechte des Reisenden, insbesondere bei Reismängeln, bleiben unberührt.**

Für Schäden, die auf unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen beruhen, haftet Wolters nach Maßgabe des § 651n BGB nicht auf Schadensersatz. **Die gesetzlichen Ansprüche auf Abhilfe, Minderung oder gegebenenfalls Kündigung des Reisevertrages bleiben hiervon unberührt.**

7. Preisänderungen

7.1 Wolters behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Wolters Sie umgehend auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den in diesem Absatz genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung an Sie nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Auf die Verpflichtung von Wolters zur Preissenkung nach 7.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

7.2 Da 7.1 die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, können Sie eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in 7.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Wolters führt.

7.3 Erhebliche Preisänderungen: Übersteigt die in 7.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 %, kann Wolters Sie nicht einseitig vornehmen. Wolters kann Ihnen indes eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass Sie innerhalb einer von Wolters bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annehmen oder (2) Ihren Rücktritt vom Vertrag erklären. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden.

7.4 Wolters kann Ihnen in seinem Angebot zu einer Preiserhöhung wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die Wolters Sie nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

7.5 Nach dem Ablauf einer von Wolters nach 7.3 bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen.

8. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Rücktrittsgebühren

8.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Wolters zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

8.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verliert Wolters den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann Wolters eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von Wolters zu vertreten ist und am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Wolters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 8.4 pauschaliert. Wolters hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was Wolters durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt in Prozent des Reisepreises, je nach Zeitpunkt Ihrer Rücktrittserklärung bestimmen.

Ihnen bleibt der Nachweis unbenommen, Wolters sei durch Ihren Rücktritt kein Schaden entstanden oder die Wolters zustehenden Gebühren seien geringer als die von Wolters geforderte Entschädigungspauschale.

8.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn Sie oder ein Reisetilnehmer sich nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Leistungsorfen befinden oder wenn die Reise wegen nicht von Wolters zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

8.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Rücktritt:

8.4.1 Standard-Rücktrittsgebühren:

A. Reisen mit Flugbeförderung	
bis zum 90. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 89. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises	80 %
B. Reisen ohne Flugbeförderung	
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises	80 %

8.4.2 Ausnahmen von der Standardregelung:

A. Bei lediglich vermittelten Eintrittskarten, z. B. für Veranstaltungen, gelten die Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Anbieters, die Ihnen bei Buchung mitgeteilt werden.

B. Für Reisen mit Schiffsanteil gelten folgende abweichende Bedingungen:

1. Rücktrittsgebühren für Schiffsreisen Göta Kanal mit M/S JUNO, M/S WILHELM THAM, MS DIANA	
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 19. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises	90 %
2. Rücktrittsgebühren für Schiffsreisen mit Havila Voyages	
bis zum 42. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 41. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises	90 %
3. Rücktrittsgebühren für Schiffsreisen mit Hurtigruten und Rundreisen mit Postschiff-Etappen sowie Expeditions-Schiffsreisen mit HX Expeditions	
bis zum 90. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 89. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab dem 29. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises	90 %

C. Für Winterreisen gelten folgende abweichende Bedingungen:

Rücktrittsgebühren für Ferienhaus-Urlaub in Lapp-land, Harriniva Adventure Resort, Jeris Lakeside Resort, Nivukki Village, Northern Lights Village in Levi, Pyhä und Saariselkä und Santa's Igloos Arctic Circle	
bis zum 61. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 60. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 45. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises	90 %

8.5 Wolters behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit Wolters nachweist, dass Wolters wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Wolters verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Ver-

wendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.6 Ist Wolters infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Wolters unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

8.7 Ihr Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger eine Ersatzperson zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt und ist in Ziffer 9.3 geregelt.

9. Umbuchung, Namenskorrektur, Ersatzperson

9.1 Umbuchung. Ein rechtlicher Anspruch auf Änderungen oder Umbuchungen nach Vertragsschluss, insbesondere hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderung, des Beförderers oder sonstiger Leistungen, besteht nicht.

Soll auf Ihren Wunsch dennoch – sofern möglich – eine Umbuchung vorgenommen werden, kann diese zum Verlust von dem Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung geltenden Vergünstigungen und Rabatten und damit zu einem höheren Reisepreis führen.

Eine Umbuchung ist bis zum 30. Tag vor Reiseantritt möglich, bei Reisen mit Schiffsanteil im Sinne der Ziffer 8.4.2 B bis zum 60. Tag vor Reiseantritt. Danach ist eine Änderung nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen der Ziffer 8.4 bei gleichzeitiger Neuanmeldung möglich.

Sofern Wolters auf Ihren Wunsch eine Umbuchung vornimmt, können Ihnen die durch die Umbuchung tatsächlich entstehenden Mehrkosten der Leistungsträger einschließlich der Kosten, die den Leistungsträgern durch die Auflösung der ursprünglichen Buchung entstehen, in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich kann Wolters ein Umbuchungsentgelt von **75 € je Umbuchungsvorgang** erheben. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Wolters kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

9.2 Namenskorrektur. Bitte achten Sie bei der Buchung auf die korrekte Angabe der Vor- und Nachnamen aller Reisenden entsprechend den Angaben in den für die Reise erforderlichen Identitätsdokumenten. Stellen Sie nach Vertragsschluss fest, dass der Name eines Reisenden fehlerhaft angegeben wurde, informieren Sie Wolters oder Ihre Vertriebsstelle bitte unverzüglich.

Wolters wird prüfen, ob eine Namenskorrektur möglich ist. Insbesondere bei bereits gebuchten Beförderungsleistungen kann eine Namenskorrektur von den Bedingungen des jeweiligen Leistungsträgers abhängen.

Für eine Namenskorrektur berechnet Wolters ein Bearbeitungsentgelt von 30 € je betroffenen Reisenden. Zusätzlich werden die durch die Namenskorrektur tatsächlich entstehenden Mehrkosten der Leistungsträger berechnet. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Wolters kein oder ein geringerer Bearbeitungsaufwand entstanden ist. **Ein Bearbeitungsentgelt und Mehrkosten werden nicht berechnet, wenn die fehlerhafte Namensangabe auf einem Fehler von Wolters oder Ihrer Vertriebsstelle beruht.**

Eine Namenskorrektur im Sinne dieser Ziffer liegt nur vor, wenn die Identität des Reisenden unverändert bleibt. Soll anstelle des ursprünglich angemeldeten Reisenden eine andere Person an der Reise teilnehmen, gelten die Bestimmungen über den Eintritt einer Ersatzperson gemäß Ziffer 9.3.

9.3 Ersatzperson. Sollten Sie die Reise nicht antreten können, können Sie innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie Wolters spätestens sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Wolters kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

Tritt ein Dritter in den Reisevertrag ein, haften der ursprüngliche Reisende und der Dritte als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Mehrkosten können nur verlangt werden, soweit sie angemessen sind und Wolters tatsächlich entstanden sind. Wolters wird Ihnen einen Nachweis über die Höhe der durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten erteilen.

10. Rücktritt und Kündigung durch Wolters

10.1 Wolters kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Wolters vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Wolters behält den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die Vorteile anrechnen lassen, die Wolters aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen erlangt, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Leistungsträger.

10.2 Wolters kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn Wolters in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt benannt hat, bis zu welchem Ihnen und den Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn mindestens die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss und die

Reisebestätigung, die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt. Der Rücktritt ist Ihnen gegenüber spätestens 20 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn zu erklären, wenn die Reise länger als sechs Tage dauert, und spätestens sieben Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn, wenn die Reise mindestens zwei und höchstens sechs Tage dauert. Wolters informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.

10.3 Wolters kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Wolters aufgrund unvermeidbarer, **außergewöhnlicher Umstände** (vgl. Ziffer 8.2.) an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat Wolters den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter www.auswaertigesamt.de sowie unter der Telefonnummer +49 30 5000 2000.

10.4 Tritt Wolters vom Vertrag zurück, verliert Wolters den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

11. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

11.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reismängeln erbracht, können Sie **Abhilfe** verlangen. Wenden Sie sich dazu an die örtliche Reiseleitung, den Ansprechpartner vor Ort, direkt an Wolters oder ggf. an Ihr Reisebüro. Kontakt- und Notfallnummer befinden sich überdies in der Reisebestätigung und in den Reiseunterlagen sowie online auf „Mein Wolters“. Wolters kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

11.2 Soweit Wolters infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, können Sie weder Minderungsansprüche noch Schadensersatzansprüche im Hinblick auf mangelhafte Leistungen geltend machen.

11.3 Sie können eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reismängeln erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) **anzuzeigen**. Die sich aus einer Minderung des vereinbarten Preises ergebenden Rechte verjähren, sofern es sich um eine Pauschalreise handelt, gemäß § 651 j BGB nach 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

11.4 Nehmen Sie **einzelne Reiseleistungen**, die Wolters ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit, oder aus anderen Gründen, die ausschließlich von Ihnen zu vertreten oder Ihnen zuzurechnen sind, **nicht in Anspruch**, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

11.5 Ist eine Pauschalreise durch einen Reismangel erheblich beeinträchtigt und leistet Wolters innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie den **Reisevertrag** – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – **kündigen**.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von Wolters verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Sie schulden Wolters nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

12. Schadensersatz

12.1 Bei Vorliegen eines Reismangels können Sie unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Reismangel ist von Ihnen verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für Wolters nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Sie können auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

12.2 Haftungsbeschränkung. Die Haftung von Wolters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

12.3 Deliktische Schadensersatzansprüche

Für alle gegen Wolters gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des **dreifachen Reisepreises** beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreux-Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

12.4 Wolters haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort),

wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als **Fremdleistungen** so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatz gegen Wolters ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12.5 Die Beteiligung an **Sport- und anderen Ferienaktivitäten** müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet Wolters nur, wenn Wolters ein Verschulden trifft. Wolters empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.

12.6 Soweit gebucht, enthält Ihr Reiseplan Gutscheincodes zur Einlösung in ein **Zug zum Flug-Ticket der DB AG**. Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Die Rechte und Pflichten von Wolters und der Reisenden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausführenden Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt.

Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere bei selbst gebuchten Flügen oder der Eigenanreise, aber auch bei Rail & Fly-Tickets. Stellen Sie stets sicher, dass Sie **bei internationalen Flügen mindestens 3 Stunden vor Abflug vor Ort sind**, um nach Check-In, Sicherheits- und etwaigen Gesundheitskontrolle den Flug am Gate antreten zu können.

12.7 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

12.7.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. **Schäden zu vermeiden oder gering zu halten**.

12.7.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle **unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. dem Ansprechpartner** im Sinne der Ziffer 4.2 mitzuteilen und gemäß Ziff. 11.3 Abhilfe zu verlangen. Ist die Reiseleitung bzw. Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger (z. B. Transferunternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) bzw. Wolters örtliche Vertretung, an Wolters (Kontaktdaten siehe unten am Ende) oder Ihren Reisevermittler. Die notwendigen Telefonnummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan, in „Mein Wolters“ oder in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 1.1).

Bei Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt Wolters dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter Ihnen zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht oder nicht fristgemäß ausgefüllt wurde.

Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Wolters anzuzeigen.

12.7.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

12.8 Die Rechte aus Schadensersatz gemäß § 651 n BGB verjähren, sofern es sich um eine Pauschalreise handelt, gemäß § 651 j BGB nach 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Verbraucherstreitbeilegung

Wolters nimmt derzeit nicht an einem Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil und ist hierzu auch nicht gesetzlich verpflichtet. Unabhängig davon können Sie sich mit Beschwerden jederzeit direkt an Wolters wenden: service@wolters-rundreisen.de. Wir bearbeiten Ihre Beschwerde zeitnah.

14. Pass, Visa, Zoll, Devisen und Gesundheitsbestimmungen

14.1 Wolters wird Sie/die Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten.

14.2 Wolters haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie in der Regel mit einem ungefähren Zeitraum von 8 Wochen rechnen.

14.3 Bei Buchung einer **Pauschalreise** entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente. Alle Reisenden sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sowie für

das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente mit für die gesamte Reise ausreichender Gültigkeit, selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, wenn sie nicht durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von Wolters bedingt sind.

14.4 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

14.5 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse und Gesundheitsvorkehrungen verlangt. Dies kann auch für deutsche Behörden gelten. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bei Buchung bitte den vorvertraglichen Informationen und wenden sich an Ihre Vertriebsstelle.

15. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir, soweit dies zur Begründung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Die Verarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Zur Durchführung Ihrer Reise geben wir die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten an die beteiligten Leistungsträger weiter (z. B. Fluggesellschaften, Reedereien, Hotels, Transferunternehmen und örtliche Agenturen). Bei Reisen außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums kann dies auch die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer erfordern.

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, zu etwaigen Drittlandübermittlungen und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter wolters-rundreisen.de/Datenschutz.

16. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Reiseveranstalter

Wolters Rundreisen GmbH
28816 Stuhr, Bremer Straße 61
Geschäftsführer: Christian Schwake
Handelsregister: Amtsgericht Walsrode HRB 110468
Telefon: 0421/8999688
E-Mail: service@wolters-rundreisen.de

Art der Tätigkeit/Registrierung:

Wolters vermittelt Reiseversicherungen der HanseMerkur als selbstständiger teilausschließlicher Versicherungsvertreter im Status eines nebenberuflichen Vermittlers gemäß §§ 84 Abs. 1, 92 b HGB in Verbindung mit § 34 d Abs. 7 GewO.

Eintragung im Vermittlerregister unter Register-Nummer D-XZP2-ZPZCD-96. Im Internet unter vermittlerregister.info oder telefonisch unter 0180 6 00 58 50* (*Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf; Mobilfunkpreise max. 0,60 Euro/Anruf).

Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften.

Schlichtungsstelle, Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, versicherungsombudsmann.de

Stand 1.9.2026, Auflage 81